

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Juni 2025 bis 31. Mai 2026

für den

HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000814975

Thesaurierer: ISIN AT0000611132

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000814975



AT0000611132

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft¹

Hypo Vorarlberg Bank AG

HYPO TIROL BANK AG

Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Egmont Schwärzler, LL.M. (ab 16.06.2025), Vorsitzender (ab 15.06.2026)

Andrea Otta, CFA, Stellvertreterin des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 15.06.2026)

Ulrich Fetz (Stellvertreter bis 15.06.2026)

Mag. Michael Blenke, CFA

Katja Müller

Mag. Eva Katharina Födermayr, PhD (ab 15.06.2026)

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender (bis 15.06.2026)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès

AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin (bis 31.03.2026)

Dr. Alexander Tomasch, Stellvertreter (ab 01.04.2026)

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller

Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler

Karin Amon

Peter Müller

¹ Verschmelzung Kathrein Capital Management GmbH mit Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft per 17.12.2025

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.523
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	17
davon fixe Vergütung	TEUR	1.425
davon variable Vergütung	TEUR	98
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	13

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	955
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	503
davon andere Risikoträger	TEUR	452

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2025 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu einer Änderung der Vergütungspolitik, wobei diese nicht wesentlich war.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 09. September 2026

DI Andreas Müller
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Es liegt keine Auslagerung des Fondsmanagements vor.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN
VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR
(BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-
BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL

ANTEILSGATTUNGEN

Ausschütter / AT0000814975

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Thesaurierer / AT0000611132

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMEN

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

Commitment-Ansatz

AUFLAGEDATUM

16.11.1998 / Ausschütter

15.12.2004 / Thesaurierer

PROSPEKT

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

ESG-BERICHTERSTATTUNG

Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288:

Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		92.016.695,74	99.332.704,66
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschütter	AT0000814975	103,92	112,38
Thesaurierer	AT0000611132	123,40	133,46
ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter	AT0000814975	423.458,6800	414.286,7400
Thesaurierer	AT0000611132	389.077,3300	395.435,1100

HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschütter	0,92 % p.a.
Thesaurierer	0,92 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1 % p.a. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 2,01 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Prospekt beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 20. Juli 2026 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2023 / 2024	2024 / 2025	2025 / 2026
FONDSVERMÖGEN IN EUR		85.404.156,06	92.016.695,74	99.332.704,66
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000814975	98,47	103,92	112,38
Thesaurierer	AT0000611132	116,94	123,40	133,46
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000814975	0,6421	1,2432	0,7567
Thesaurierer	AT0000611132	0,7619	1,4756	0,8984
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter	AT0000814975	8,46	6,21	9,44
Thesaurierer	AT0000611132	8,46	6,20	9,45

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

Die veröffentlichten Steuerdaten beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und sind primär für Anleger relevant, die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

KOMMENTARE DES ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMENS

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von des Anlageberatungsunternehmens verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Die Inszenierung im Rosengarten des Weißen Hauses zur Bekanntgabe der reziproken Zölle für 185 Staaten löste Schockwellen an den Kapitalmärkten aus. Als der US-Präsident schließlich einen Aufschub von 90 Tagen verkündete, beruhigte sich die Stimmung sukzessive. Auch die Verhandlungen mit China erwiesen sich als schwierig, da die Verfügbarkeit der begehrten seltenen Erden die Verhandlungsposition der Volksrepublik stärkte. Das US-BIP-Wachstum tendierte abwärts, der US-Arbeitsmarkt schwächelte und die Anzahl der neugeschaffenen Stellen wurde mehrfach nach unten revidiert. Diese Entwicklungen waren schließlich auch die Gründe für die im September vollzogene Zinssenkung durch die amerikanische Notenbank Fed. Nach einer neunmonatigen Pause senkte diese den Leitzins auf 4,25 %. Fed-Chef Powell betonte, dass sich das Gremium nicht auf einen bestimmten Kurs festgelegt hätte, weil einerseits diverse Indikationen für eine Abkühlung des US-Arbeitsmarktes sprächen, andererseits sich jedoch der zollbedingte Inflationsdruck weiter aufbaue. In ihrer Ratssitzung im September hat die Europäische Zentralbank ihren Einlagesatz zum zweiten Mal in Folge unverändert bei 2 % belassen. Die Euro-Währungshüter betonten, dass der Desinflationstrend im Euroraum beendet sei. Dies dämpfte die verbliebenen Zinssenkungshoffnungen der Marktteilnehmer merklich. In Frankreich kam es in der politischen Auseinandersetzung um ein Sparpaket zu weiteren Besetzungen des Premierministers. Die US-Regierung ging Anfang Oktober in den Shutdown. Der Stillstand dauerte 43 Tage und lieferte zusätzliche Unsicherheit. In Japan kam im Oktober erstmals mit Sanae Takaichi eine Frau ins Premierministeramt und setzte sich im Vorfeld überraschend als Parteivorsitzende durch. Sie kritisierte die vergangenen Zinserhöhungen der Bank of Japan und positionierte sich für eine expansive Fiskalpolitik. China präsentierte für das dritte Quartal ein Wachstum von 4,80 % auf Jahressicht. Die Auswirkung des US-Handelskrieges auf die Exporte konnten durch ansteigende Ausfuhren in andere Wirtschaftsräume kompensiert werden. Im November kam es dann zu einem Zoll-Deal zwischen den USA und China. Die US-Notenbank senkte im Dezember zum dritten Mal in diesem Jahr die Leitzinsen um 25 Basispunkte, sodass der Zins nun in einer Spanne von 3,50 %-3,75 % lag. Es war keine einstimmige Entscheidung, ausschlaggebend war die Sorge um den Arbeitsmarkt. Während sich die Europäische Zentralbank kurz vor Weihnachten weiterhin auf Zinspause verständigte, senkte die Bank of England wegen zu geringem Inflationsrückgang die Leitzinsen und öffnete die Tür für weitere Zinsschritte. Die Bank of Japan hob ihre Leitzinsen um 25 Basispunkte als Reaktion auf die Teuerung an und markierte mit 0,75 % das höchste Niveau seit rund drei Jahrzehnten. Die globalen Einkaufsmanagerindizes erholten sich im neuen Jahr stetig, die Dienstleistungssektor in den USA erreichte ein 3,5 Jahreshoch, auch zeigte der Industriesektor ein moderates Wachstum über der Expansionsschwelle. Die US-Zollpolitik wurde durch ein neues Kapitel ergänzt: Laut dem US-Höchstgericht war die Voraussetzung für die reziproken Zölle nicht gegeben. Geopolitisch kam es zu den ersten Militärschlägen der USA und Israels gegen den Iran. Die Kapitalmarktentwicklung stand somit maßgeblich unter dem Einfluss der geopolitischen Spannungen zwischen den USA und dem Iran. Obwohl eine vorübergehende Waffenruhe zunächst für Entspannung sorgte, blieben die Verhandlungen über eine dauerhafte Konfliktlösung weitgehend erfolglos. Die Eskalation rund um die Straße von Hormus beeinträchtigte wichtige Schifffahrtsrouten und belastete die globale Energieversorgung sowie den Welthandel. Dies ließ die Ölpreise deutlich ansteigen und verstärkte weltweit den Inflationsdruck. Somit veränderten sich auch die Erwartungen an die Geldpolitik.

Aktien- und Rentenmärkte

Die Erholung an den Aktienmärkten nach dem Kursrutsch zum Liberation Day setzte sich auch im Mai fort. Die Aufwärtsbewegung präsentierte sich gegenüber politischen Störfaktoren wieder robust. Abgesehen von einem vorübergehenden starken Anstieg der Risikoauflage im April, war die Schwankungsbreite an den Rentenmärkten gering. Dies lag zum einen daran, dass die Notenbanken dies- wie jenseits des Atlantiks keine Überraschungen parat hatten. Zum anderen sorgten die robusten konjunkturellen Daten für Stabilität. Am US-Staatsanleihenmarkt war aufgrund der unsteten Politik von Donald Trump und des steigenden Haushaltsdefizits eine zunehmende Zurückhaltung der ausländischen Investoren spürbar. Im Juli konnte der deutsche Leitindex DAX eine neue Aufwärtsbewegung einleiten und dabei sein damaliges Allzeithoch leicht ausbauen. Der amerikanische S&P 500 lieferte immer wieder neue Höchststände. Auch der chinesische

Shanghai Composite Index konnte sich aus seiner Lethargie befreien und deutlich zulegen. Am hohen Bewertungsniveau der Aktienmärkte änderte sich wenig. Aufgrund der restriktiveren Äußerungen der Europäischen Zentralbank stiegen die Zinsen in der Eurozone im dritten Quartal über die gesamte Zinskurve leicht an. Ganz anders war die Entwicklung in den USA. Hier sanken die Zinsen in Erwartung weiterer Leitzinssenkungen durch die Notenbank. An den Aktienmärkten dominierte auch im vierten Quartal das Thema „Künstliche Intelligenz“. Der hohe Investitionsbedarf ließ die Schulden der Tech-Giganten wachsen. Dies und die starke Vernetzung in der Technologiebranche ließen die Risiken im KI-Sektor deutlich steigen. Dennoch zeigten sich die globalen Börsenindizes erstaunlich widerstandsfähig. Die US-Konzerne nutzten vermehrt den Kapitalmarkt zur Liquiditätsbeschaffung. Im neuen Jahr profitierten der japanische Aktienmarkt vom anhaltenden Investoreninteresse und auf Grund des schwachen Yens. Ebenso stützten die Banken-, Industrie und Verteidigungswerte die europäischen Kapitalmärkte. Seitwärts bis schwächer tendierten anfangs die US-Leitindizes – insbesondere durch die Schwäche der Technologieaktien. Der Energiesektor profitierte weiterhin von der Gewinnsteigerung infolge der geopolitischen Spannungen und die solide Performance von Streamingdiensten und Internetplattformen stützte die Kommunikationsbranche. Aber dann drehte sich das Blatt für die Technologieaktien - allen voran für die Halbleiter- und Speicherhersteller. Diese profitieren von der sehr hohen Nachfrage der Tech-Giganten, die sich teilweise Jahresproduktionen von ihren Zulieferfirmen gesichert haben. Trotz des herausfordernden Umfelds erwiesen sich die Unternehmensgewinne als robust. Gleichzeitig sorgten einige kurzfristige Kurskorrekturen für attraktivere Bewertungen an den Aktienmärkten. Regional zeigte sich jedoch ein uneinheitliches Bild: Im Gegensatz zu den von schwachen Wachstumszahlen belasteten europäischen Aktienmärkten, erreichten die US-Börsen neue Höchststände, insbesondere getragen vom Technologie- und Halbleitersektor. Die Schwellenländeraktien profitierten im laufenden Jahr ebenfalls kräftig – gestützt von einigen asiatischen Technologiewerten.

FONDSPOLITIK

Der HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL ist ein gemischter Investmentfonds mit einer Neutralgewichtung von 40 % Aktien. Die Anlageklasse Aktien wird anhand von Einzelaktien und global diversifizierten Fonds/ETFs dargestellt. Die gewählten ETF-Investments und aktiv gemanagten Fonds bewerben ökologisch und soziale Merkmale. Im festverzinslichen Segment wird in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Die Investition erfolgt in Anleihen sehr guter und guter Bonität. Bei den Anleihen werden keine Fremdwährungsengagements gehalten. Die Veranlagung entspricht den Anforderungen des Pensionskassengesetzes.

MARKTAUSBLICK

Je nachdem wie erfolgreich und nachhaltig sich die Friedensbemühungen im Nahen Osten in der Realität behaupten, werden diese Entwicklungen Einfluss auf die Kapitalmärkte ausüben. Ausgehend vom Szenario, dass sich der Schiffsverkehr in der Straße von Hormus normalisiert, sind sowohl die Energieversorgung als auch Lieferketten noch länger gestört. Die Inflationsrate muss die Zweitrundeneffekte der teuren Energie verarbeiten. Die Entwicklung der US-Konjunktur hängt auch weiterhin stark vom KI-Investitionsboom ab. Das Wachstum in China verlangsamt sich weiter. Für den Euroraum ist nur geringes Wachstum zu erwarten - gepaart mit einem weiteren Anstieg der Staatsverschuldung in den Industriestaaten. Für die EZB steht die Inflationsbekämpfung im Vordergrund.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.06.2025 bis 31.05.2026

Hauptfonds

insgesamt

I. Erträge

1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)		EUR	504.616,66
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	1.117.011,56
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	16.663,86
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen		EUR	36,04
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer		EUR	-93.813,31
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR	0,00
8. Zinsen aus Swaps		EUR	0,00
9. Sonstige Erträge		EUR	1.000,93
Summe der Erträge		EUR	1.545.515,74

II. Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)		EUR	-883.144,30
- Verwaltungsvergütung	EUR	-883.144,30	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung		EUR	-75.466,95
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-21.017,52
4. Lagerstellenkosten		EUR	-11.441,24
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-7.869,11
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-1.842,34
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	14.533,07
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	8.190,46	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00	
- Sonstige Kosten	EUR	-1.449,61	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	7.792,22	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
Summe der Aufwendungen		EUR	-986.248,39

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR 559.267,35

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne 1)	EUR	3.335.994,04
2. Realisierte Verluste 2)	EUR	-500.476,20
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	2.835.517,84

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 3.394.785,19

VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	5.424.184,19
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-209.831,10
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	5.214.353,09

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 8.609.138,28

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt

EUR 16.442,97

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Entwicklung des Sondervermögens

2025/2026

I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	92.016.695,74
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-1.101.129,42
2. Zwischenausschüttung	EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)	EUR	-205.679,15
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	9.135.869,91
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-9.341.549,05
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	13.679,21
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	8.609.138,28
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	99.332.704,66

1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten

EUR 0,00

2) davon realisierte Verluste aus Derivaten

EUR 0,00

HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.06.2025 bis 31.05.2026**
Ausschütter (Retail)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				103,92
- Ausschüttung/Auszahlung zum 21.07.2025				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	1,2432		
- Anteilswert am Extag	EUR	103,57		
- entspricht in Anteilen		0,0120		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				112,38
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				113,73
4. Nettoertrag je Anteil				9,81
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				9,44%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR	236.521,00	0,57	
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	523.559,03	1,26	
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	7.810,59	0,02	
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR	16,89	0,00	
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00	0,00	
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	-43.971,63	-0,11	
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	0,00	0,00	
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00	0,00	
9. Sonstige Erträge	EUR	469,15	0,00	
Summe der Erträge	EUR	724.405,03	1,74	
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR	-417.953,35	-1,01	
- Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR			
2. Administrationsvergütung	EUR	-35.715,88	-0,09	
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-9.946,66	-0,02	
4. Lagerstellenkosten	EUR	-5.414,63	-0,01	
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR	-3.747,54	-0,01	
6. Veröffentlichungskosten	EUR	-869,41	0,00	
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	11.378,96	0,03	
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	8.381,93		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-690,02		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	3.687,05		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen	EUR	-462.268,51	-1,11	
IV. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	262.136,52	0,63	
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR	1.563.628,70	3,77	
2. Realisierte Verluste 2)	EUR	-234.580,17	-0,57	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	1.329.048,53	3,20	
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.591.185,05	3,83	
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	2.468.572,03	5,96	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-13.706,32	-0,03	
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	2.454.865,71	5,93	
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	4.046.050,76	9,76	
Entwicklung des Sondervermögens			2025/2026	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	44.003.750,20		
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-526.119,68		
2. Zwischenausschüttung	EUR	0,00		
3. Mittelzufluss(netto)	EUR	-991.839,95		
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	1.830.733,50		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-2.822.573,45		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	26.805,36		
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	4.046.050,76		
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR	46.558.646,69		
Verwendungsrechnung			insgesamt je Anteil	
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	1.591.185,05	3,8300	
Ausschüttung 2026	EUR	-313.490,78	-0,7567	
Übertrag auf die Substanz	EUR	1.277.694,27	3,0733	

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.06.2025 bis 31.05.2026**
Thesaurierer (Retail)

			insgesamt	je Anteil
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				123,40
- Ausschüttung/Auszahlung zum 21.07.2025				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	1,4756		
- Anteilswert am Extag	EUR	122,99		
- entspricht in Anteilen		0,0120		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				133,46
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				135,06
4. Nettoertrag je Anteil				11,66
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				9,45%
II. Erträge				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		268.095,66	0,68
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		593.452,53	1,50
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		8.853,27	0,02
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		19,15	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-49.841,68	-0,13
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		0,00	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		531,78	0,00
Summe der Erträge	EUR		821.110,71	2,07
III. Aufwendungen				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)		EUR	-465.190,95	-1,18
- Verwaltungsvergütung	EUR	-465.190,95		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung		EUR	-39.751,07	-0,10
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-11.070,86	-0,03
4. Lagerstellenkosten		EUR	-6.026,61	-0,02
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-4.121,57	-0,01
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-972,93	0,00
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	3.154,11	0,01
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-191,47		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-759,59		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	4.105,17		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
Summe der Aufwendungen		EUR	-523.979,88	-1,33
IV. Ordentlicher Nettoertrag		EUR	297.130,83	0,74
V. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne 1)		EUR	1.772.365,34	4,48
2. Realisierte Verluste 2)		EUR	-265.896,03	-0,67
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		EUR	1.506.469,31	3,81
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	1.803.600,14	4,55
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	2.955.612,16	7,47
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	-196.124,78	-0,50
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	2.759.487,38	6,97
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	4.563.087,52	11,52
Entwicklung des Sondervermögens			2025/2026	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	48.012.945,54	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-575.009,74	
2. Zwischenausschüttung		EUR	0,00	
3. Mittelzufluss(netto)		EUR	786.160,80	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	7.305.136,41		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-6.518.975,60		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-13.126,15	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	4.563.087,52	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	52.774.057,97	
Verwendungsrechnung			insgesamt je Anteil	
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	1.803.600,14	4,5500
KEst-Auszahlung 2026		EUR	-355.258,90	-0,8984
Übertrag auf die Substanz		EUR	1.448.341,24	3,6516

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2026

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2025 BIS 31. Mai 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 31.05.2026	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR	97.650.227,40	98,31
Börsennotierte Wertpapiere							EUR	62.427.467,93	62,85
Aktien							EUR	13.298.867,93	13,39
Royal Bank of Canada Registered Shares o.N.	CA7800871021	STK	3.465	691	656	CAD	264,44	570.112,37	0,57
Novartis AG Namens-Aktion SF 0,49	CH0012005267	STK	3.878	-	1.069	CHF	117,82	501.268,20	0,50
Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port. EO 5,50	FR0000120073	STK	2.664	323	590	EUR	178,08	474.405,12	0,48
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	NL0010273215	STK	400	46	113	EUR	1.384,80	553.920,00	0,56
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	DE0005810055	STK	838	260	-	EUR	247,60	207.488,80	0,21
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0007164600	STK	1.171	-	515	EUR	155,26	181.809,46	0,18
National Grid PLC Reg. Shares LS -,12431289	GB00BDR05C01	STK	26.927	1.193	1.526	GBP	11,96	371.937,94	0,37
AIA Group Ltd Registered Shares o.N.	HK0000069689	STK	27.200	2.600	-	HKD	82,25	244.652,46	0,25
ITOCHU Corp. Registered Shares o.N.	JP3143600009	STK	30.500	30.900	6.700	JPY	1.935,50	317.859,56	0,32
Sony Group Corp. Registered Shares o.N.	JP3435000009	STK	15.000	-	7.000	JPY	3.444,00	278.161,27	0,28
AbbVie Inc. Registered Shares DL -,01	US00287Y1091	STK	2.535	37	327	USD	217,72	473.020,40	0,48
Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. A DL-,001	US02079K3059	STK	1.916	277	882	USD	380,34	624.555,57	0,63
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01	US0231351067	STK	2.570	2.570	-	USD	270,64	596.113,13	0,60
Apple Inc. Registered Shares o.N.	US0378331005	STK	2.353	775	420	USD	312,06	629.308,52	0,63
Broadcom Inc. Registered Shares DL -,001	US11135F1012	STK	1.350	1.350	-	USD	446,77	516.917,64	0,52
CBRE Group Inc. Reg. Shares Class A DL -,01	US12504L1098	STK	1.825	81	-	USD	125,04	195.575,93	0,20
Cencora Inc. Registered Shares DL -,01	US03073E1055	STK	705	317	63	USD	269,36	162.751,80	0,16
Eaton Corporation PLC Registered Shares DL -,01	IE00B8KQNS27	STK	1.466	1.466	-	USD	400,60	503.324,99	0,51
JPMorgan Chase & Co. Registered Shares DL 1	US46625H1005	STK	1.837	-	186	USD	299,31	471.231,12	0,47
Mastercard Inc. Registered Shares A DL -,0001	US57636Q1040	STK	958	36	-	USD	493,98	405.581,80	0,41
Meta Platforms Inc. Reg.Shares Cl.A DL-,000006	US30303M1027	STK	875	115	30	USD	632,51	474.328,29	0,48
Micron Technology Inc. Registered Shares DL -,10	US951121038	STK	800	1.015	1.361	USD	971,00	665.752,49	0,67
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	US5949181045	STK	1.284	187	-	USD	450,24	495.464,66	0,50
Netflix Inc. Registered Shares DL -,001	US64110L1061	STK	3.260	3.260	529	USD	86,02	240.336,99	0,24
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001	US67066G1040	STK	3.927	391	-	USD	211,14	710.616,03	0,72
PepsiCo Inc. Registered Shares DL -,0166	US7134481081	STK	2.292	-	850	USD	144,19	283.239,18	0,29
Procter & Gamble Co., The Registered Shares o.N.	US7427181091	STK	3.712	825	-	USD	143,56	466.714,71	0,46
Salesforce Inc. Registered Shares DL -,001	US79466L3024	STK	1.524	622	-	USD	191,10	249.602,67	0,25
SLB Ltd. Reg. Shares DL -,01	AN8068571086	STK	8.485	2.616	2.427	USD	54,55	396.689,02	0,40
Tesla Inc. Registered Shares DL-,001	US88160R1014	STK	607	607	-	USD	435,79	226.709,40	0,23
TJX Companies Inc. Registered Shares DL 1	US8725401090	STK	1.644	-	1.658	USD	154,75	218.039,94	0,22
Uber Technologies Inc. Registered Shares DL-,00001	US90353T1007	STK	4.140	4.140	-	USD	70,40	249.790,88	0,25
Waste Management Inc. Registered Shares DL -,01	US94106L1098	STK	1.940	132	418	USD	211,46	351.587,59	0,35
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	49.128.600,00	49,46
3,7500 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. EO-Non-Preferred MTN 2025(35)	XS3168187576	EUR	500	500	-	%	99,90	499.480,00	0,50
1,1250 % Banco Santander S.A. EO-Medium-Term Nts 2020(27)	XS2194370727	EUR	500	-	-	%	98,24	491.180,00	0,49
1,6620 % Bank of America Corp. EO-FLR Med.-T. Nts 2018(18/28)	XS1811435251	EUR	1.000	-	-	%	98,99	989.880,00	1,00
0,2500 % Bank of Nova Scotia, The EO-Medium-Term Notes 2021(28)	XS2381362966	EUR	1.000	-	-	%	94,01	940.120,00	0,95
3,7920 % Barclays PLC EO-FLR-Med.-T. Nts 2025(35/36)	XS3219356568	EUR	1.100	1.100	-	%	97,97	1.077.703,00	1,08
3,1250 % BAWAG P.S.K. EO-FLR Preferred MTN 24(28/29)	XS2851605886	EUR	800	-	-	%	100,14	801.120,00	0,81
5,5000 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 1998(28) Ser. 31	BE0000291972	EUR	1.000	-	-	%	105,11	1.051.140,00	1,06
1,2500 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2018(33) Ser. 86	BE0000346552	EUR	1.000	1.000	-	%	88,99	889.910,00	0,90
4,7500 % BNP Paribas S.A. EO-FLR Non-Pref. MTN 23(31/32)	FR001400L216	EUR	500	-	-	%	105,62	528.080,00	0,53
3,6250 % Carrefour S.A. EO-Medium-Term Nts 2024(24/32)	FR001400S1D8	EUR	1.000	-	-	%	99,81	998.090,00	1,00
3,1250 % Coca Cola HBC Finance B.V. EO-Medium-Term Nts 2024(24/32)	XS2934874566	EUR	500	-	-	%	98,02	490.090,00	0,49
3,5000 % Crédit Agricole S.A. EO-Med.-Term Notes 2024(34)	FR001400SV3C	EUR	1.000	-	-	%	98,46	984.590,00	0,99
0,5000 % Deutsche Telekom AG MTN v.2019(2027)	XS2024715794	EUR	1.000	-	600	%	97,66	976.580,00	0,98
4,0000 % Erste Group Bank AG EO-FLR Pref. MTN 2023(30/31)	AT0000A32562	EUR	1.000	-	-	%	102,67	1.026.650,00	1,03
2,7500 % European Investment Bank EO-Med.-Term Notes 2023(28)	XS2587298204	EUR	400	-	-	%	100,31	401.248,00	0,40
0,5000 % Finnland, Republik EO-Bonds 2017(27)	FI4000278551	EUR	500	-	-	%	97,41	487.050,00	0,49
0,5000 % Finnland, Republik EO-Bonds 2018(28)	FI4000348727	EUR	1.000	-	-	%	95,42	954.220,00	0,96
0,5000 % Finnland, Republik EO-Bonds 2019(29)	FI4000369467	EUR	1.000	-	-	%	93,23	932.290,00	0,94
3,0000 % Finnland, Republik EO-Bonds 2025(35)	FI4000587415	EUR	1.000	1.000	-	%	98,47	984.650,00	0,99
0,2500 % Frankreich EO-OAT 2016(26)	FR0013200813	EUR	1.400	-	-	%	98,98	1.385.748,00	1,40

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2026
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2025 BIS 31. Mai 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.05.2026	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
0,7500 % Frankreich EO-OAT 2018(28)	FR00113341682	EUR	1.900	1.900	400	-	95,34	1.811.441,00	1,82
0,5000 % Frankreich EO-OAT 2019(29)	FR0013407236	EUR	600	600	400	-	93,64	561.828,00	0,57
2,0000 % Goldman Sachs Group Inc., The EO-Medium-Term Nts 2018(28)	XS1861206636	EUR	800	800	-	-	97,96	783.648,00	0,79
4,8560 % HSBC Holdings PLC EO-FLR Med.-T. Nts 2023(23/33)	XS2621539910	EUR	1.000	1.000	-	-	106,35	1.063.540,00	1,07
3,4450 % HSBC Holdings PLC EO-FLR Med.-T. Nts 2024(24/30)	XS2904540775	EUR	500	500	-	-	100,32	501.595,00	0,50
3,5000 % ING Groep N.V. EO-FLR Med.-T. Nts 2024(29/30)	XS2891742731	EUR	1.000	1.000	-	-	100,71	1.007.090,00	1,01
1,3500 % Irland EO-Treasury Bonds 2018(31)	IE00BFZRCQ242	EUR	1.500	1.500	-	-	94,12	1.411.785,00	1,42
0,2000 % Irland EO-Treasury Bonds 2020(27)	IE00BKFCV568	EUR	700	700	-	-	97,91	685.349,00	0,69
0,2000 % Irland EO-Treasury Bonds 2020(30)	IE00BKFCV899	EUR	500	500	-	-	89,93	449.650,00	0,45
0,0000 % Irland EO-Treasury Bonds 2021(31)	IE00BMQ5JL65	EUR	1.500	1.500	500	-	86,54	1.298.025,00	1,31
0,6250 % Island, Republik EO-Medium-Term Nts 2020(26)	XS2182399274	EUR	500	500	-	-	100,00	500.020,00	0,50
3,5000 % Island, Republik EO-Medium-Term Nts 2024(34)	XS2788435050	EUR	1.800	1.800	500	-	101,33	1.823.868,00	1,84
4,4570 % JPMorgan Chase & Co. EO-FLR Med.-T. Nts 2023(23/31)	XS2717291970	EUR	1.000	1.000	-	-	104,45	1.044.460,00	1,05
4,8750 % Jyske Bank A/S EO-FLR Non-Pref. MTN 23(28/29)	XS2715957358	EUR	1.000	1.000	-	-	103,63	1.036.310,00	1,04
3,7500 % Koninklijke Philips N.V. EO-Medium-Term Nts 2024(24/32)	XS2826712551	EUR	500	500	-	-	101,07	505.370,00	0,51
0,0000 % Korea, Republik EO-Notes 2021(26)	XS2376820259	EUR	500	500	-	-	99,09	495.425,00	0,50
2,8750 % Korea, Republik EO-Notes 2025(32)	XS3095413777	EUR	1.000	1.000	1.000	-	99,30	992.950,00	1,00
4,0000 % Kroatien, Republik EO-Notes 2023(35)	XS2636439684	EUR	1.000	1.000	-	-	105,14	1.051.440,00	1,06
2,7000 % Litauen, Republik EO-Bonds 2025(28)	LT0000133258	EUR	400	400	400	-	99,49	397.956,00	0,40
2,1250 % Litauen, Republik EO-Medium-Term Notes 2014(26)	XS1130139667	EUR	500	500	-	-	99,88	499.395,00	0,50
3,5000 % Nestlé Finance Intl Ltd. EO-Medium-Term Nts 2023(27/27)	XS2595410775	EUR	500	500	-	-	101,14	505.690,00	0,51
3,1250 % Nestlé Finance Intl Ltd. EO-Medium-Term Nts 2024(36/36)	XS2928478747	EUR	800	800	-	-	95,94	767.512,00	0,77
4,8750 % Nordea Bank Abp EO-FLR Med.-T. Nts 2023(29/34)	XS2723860990	EUR	500	500	-	-	103,41	517.070,00	0,52
3,6250 % Nordea Bank Abp EO-Non-Preferred MTN 2024(34)	XS2784667011	EUR	700	700	-	-	100,61	704.284,00	0,71
3,5000 % Orange S.A. EO-Medium-Term Nts 2025(25/34)	FR00140144C3	EUR	600	600	600	-	98,62	591.690,00	0,60
0,7500 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2018(28)	AT0000A1ZGE4	EUR	500	500	-	-	97,01	485.065,00	0,49
0,5000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2019(29)	AT0000A269M8	EUR	2.000	2.000	-	-	94,56	1.891.120,00	1,90
0,0000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2020(30)	AT0000A2CDD2	EUR	1.500	1.500	-	-	90,66	1.359.930,00	1,37
2,9000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2023(29)	AT0000A33SH3	EUR	1.500	1.500	500	-	100,86	1.512.915,00	1,52
3,2000 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2028(36)	AT0000A3RVH9	EUR	500	500	500	-	100,20	500.975,00	0,50
3,3750 % Publicis Groupe S.A. EO-Medium-Term Nts 2025(25/32)	FR0014010C12	EUR	500	500	500	-	98,89	494.430,00	0,50
0,1250 % Royal Bank of Canada EO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 2025(27/27)	XS2436159847	EUR	1.500	1.500	-	-	97,72	1.465.815,00	1,48
5,5000 % Rumänien EO-Med.-Term Nts 2023(28)Reg.S	XS2689949399	EUR	500	500	500	-	104,37	521.830,00	0,53
1,7500 % SAP SE Med.Term Nts. v.2014(2027)	DE000A13SL34	EUR	500	500	-	-	99,44	497.175,00	0,50
1,2500 % Slowenien, Republik EO-Bonds 2017(27)	SI0002103685	EUR	500	500	-	-	99,08	495.415,00	0,50
1,0000 % Slowenien, Republik EO-Bonds 2018(28)	SI0002103776	EUR	800	800	-	-	97,30	778.432,00	0,78
1,1875 % Slowenien, Republik EO-Bonds 2019(29)	SI0002103842	EUR	700	700	-	-	96,26	673.792,00	0,68
0,6500 % UBS Group AG EO-Medium-Term Nts 2019(19/29)	CH0494734418	EUR	600	600	-	-	92,42	554.496,00	0,56
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	3.030.535,00	3,05
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	3.030.535,00	3,05
3,1250 % Coca-Cola Europacific Pa. PLC EO-Med.-T. Nts 2025(25/32)	XS3186951219	EUR	500	500	500	-	98,21	491.040,00	0,49
0,4700 % Mizuho Financial Group Inc. EO-Floating Rate MTN 21 (28/29)	XS2383901761	EUR	1.000	1.000	-	-	94,22	942.240,00	0,95
3,4600 % Mizuho Financial Group Inc. EO-Floating Rate MTN 24(29/30)	XS2886269013	EUR	500	500	-	-	100,70	503.505,00	0,51
3,3750 % National Bank of Greece S.A. EO-FLR Med.-Term Nts 25(31/32)	XS3238244282	EUR	600	600	600	-	98,82	592.920,00	0,60
2,4960 % Svenska Handelsbanken AB EO-FLR Med.-Term Nts 2024(27)	XS2782828649	EUR	500	500	-	-	100,17	500.830,00	0,50
Investmentanteile							EUR	32.192.224,47	32,41
Gruppeneigene Investmentanteile							EUR	5.126.235,00	5,16
Hypo VORAE.O ANLEI.KURZLÄUFER Inhaber-Anteile (I) T o.N.	AT0000A2AHN4	ANT	1.800	1.800	-	-	EUR 1.070,72	1.927.296,00	1,94
Kathrein Sustainable GI Equity Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A0V6K5	ANT	75	75	-	10	EUR 42.652,52	3.198.939,00	3,22
Gruppenfremde Investmentanteile							EUR	27.065.989,47	27,25
Apollo enh.Glbl Eq. Inh.-Akt. A2ST EUR A oN	AT0000A3DBW0	ANT	35	35	-	-	EUR 128.244,03	4.488.541,05	4,52
Nordea 2-Glbl sust.enh.Eq.Fd Act. Nom. BI- EUR Acc. oN	LU1909041995	ANT	18.600	18.600	18.600	-	EUR 229,83	4.274.813,82	4,30
Pinebr.GI-Glbl Focus Equity Fd Reg.Shs R1 EUR Acc. oN	IE000NKTJSX5	ANT	220.000	220.000	-	125.000	EUR 13,70	3.013.472,00	3,03
Xtr.(IE)-MSCI AC World Sc. Registered Shares 1C o.N.	IE00BGHGQCG80	ANT	77.300	77.300	-	2.700	EUR 49,27	3.808.184,50	3,83
InvescoM2-IQS Global Eq ETF Registered Acc.Shs USD o.N.	IE00BJQRDN15	ANT	35.600	35.600	9.600	-	USD 108,10	3.298.217,35	3,32

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2026
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2025 BIS 31. Mai 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 31.05.2026	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
iShs IV-iShs MSCI EM IMI SCR. Reg. Shares USD Acc. o.N.	IE00BFNM3P36	ANT		149.000	149.000	-	USD 10,80	1.378.645,87	1,39
JPM ETFs(I)-ALL Cou.REI Eq.Ac. Reg.Shs USD Acc. o.N.	IE000A7N3IV0	ANT		128.700	80.400	-	USD 32,61	3.597.213,53	3,62
L&G GLOBAL EQUITY UCITS ETF Reg. Shs USD Acc. oN	IE00BFXR5S54	ANT		137.000	-	59.000	USD 27,31	3.206.901,35	3,23
Summe Wertpapiervermögen							EUR	97.650.227,40	98,31
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	1.165.579,83	1,17
Bankguthaben							EUR	1.165.579,83	1,17
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		1.165.579,83		%	100,00	1.165.579,83	1,17
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	597.230,56	0,60
Zinsansprüche		EUR		573.914,54				573.914,54	0,58
Dividendenansprüche		EUR		23.316,02				23.316,02	0,02
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-80.333,13	-0,08
Verwaltungsvergütung		EUR		-71.605,90				-71.605,90	-0,07
Verwahrstellenvergütung		EUR		-1.704,53				-1.704,53	0,00
Depotgebühren		EUR		-927,89				-927,89	0,00
Administrationsvergütung		EUR		-6.094,81				-6.094,81	-0,01
Fondsvermögen							EUR	99.332.704,66	100,00
HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL A									
Anteilwert							EUR	112,38	
Ausgabepreis							EUR	116,31	
Rücknahmepreis							EUR	112,38	
Anzahl Anteile							STK	414.286,7400	
HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL T									
Anteilwert							EUR	133,46	
Ausgabepreis							EUR	138,13	
Rücknahmepreis							EUR	133,46	
Anzahl Anteile							STK	395.435,1100	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									98,31
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									-
Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.									
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze									
Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet. Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen. Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).									
Devisenkurse (in Mengennotiz)									
Canadische Dollar CD	(CAD)	per 29.05.2026	1,6072000	= 1 EUR (EUR)					
Schweizer Franken SF	(CHF)		0,9115000	= 1 EUR (EUR)					
Britische Pfund LS	(GBP)		0,8655000	= 1 EUR (EUR)					

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2026

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2025 BIS 31. Mai 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wkg. in 1.000	Bestand 31.05.2026	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Hongkong Dollar HD	(HKD)		9,1444000	= 1 EUR (EUR)					
Japanische Yen YN	(JPY)		185,7196000	= 1 EUR (EUR)					
US-Dollar DL	(USD)		1,1668000	= 1 EUR (EUR)					

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrende-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmark-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Börsennotierte Wertpapiere

Aktien

Fedex Corp. Registered Shares DL -,10	US31428X1063	STK	43	1.444	
Home Depot Inc., The Registered Shares DL -,05	US4370761029	STK	0	1.169	
Sony Financial Group Inc. Registered Shares o.N.	JP3435350008	STK	15.000	15.000	
Synopsys Inc. Registered Shares DL -,01	US8716071076	STK	0	181	
Volvo (publ), AB Namn-Aktier B (fria) o.N.	SE0000115446	STK	54	9.084	

Verzinsliche Wertpapiere

1,5000 % 3M Co. EO-Med.-Term Nts 2014(14/26) F	XS1136406342	EUR	0	500	
1,0000 % Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2016(26) Ser. 77	BE0000337460	EUR	0	500	
0,0000 % Finnland, Republik EO-Bonds 2021(26)	FI4000511449	EUR	0	1.000	
1,2500 % Litauen, Republik EO-Medium-Term Notes 2015(25)	XS1310032187	EUR	0	800	
1,0000 % Südzucker Intl Finance B.V. EO-Notes 2017(17/25)	XS1724873275	EUR	0	1.000	

Nichtnotierte Wertpapiere *)

Verzinsliche Wertpapiere

0,5000 % Finnland, Republik EO-Bonds 2016(26)	FI4000197959	EUR	0	1.000	
1,0000 % Irland EO-Treasury Bonds 2016(26)	IE00BV8C9418	EUR	0	500	
1,2500 % ISS Finance B.V. EO-Medium-Term Nts 2020(20/25)	XS2199343513	EUR	0	600	
2,7290 % Lloyds Banking Group PLC EO-FLR Med.-Term Nts 24(26/27)	XS2775724862	EUR	0	800	
4,8500 % Österreich, Republik EO-Med.-Term Nts 2009(26) 144A	AT0000A0DXC2	EUR	0	800	
2,7500 % Rumänien EO-Med.-Term Nts 2020(26)Reg.S	XS2178857285	EUR	0	1.000	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Investmentanteile

Gruppenfremde Investmentanteile

Amundi ETF-MSCI W.E.B.T.U.ETF Bear.Shs EUR Acc. oN	IE0001GSQ2O9	ANT	0	6.265	
JPM ETFs(I)-Car.Transti.Gl.Eq. Reg.Shs USD Acc.oN	IE00BMDWYZ92	ANT	0	70.700	

*) Bei den nichtnotierten Wertpapieren können technisch bedingt auch endfällige Wertpapiere ausgewiesen werden.

Wien, im September 2026

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2026, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

09. September 2026

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DES PROSPEKTS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es folgende wesentliche Änderungen des Prospekts:

DATUM	BEZEICHNUNG
16.04.2026	Fondsbestimmungsänderung (Einführung der Liquiditätsmanagement-Instrumente); Abschnitt I / 1.4 Kurzanlagen über die auf den Investmentfonds anwendbaren Steuervorschriften, wenn sie für den Anteilhaber von Bedeutung sind. Angabe, ob auf die von den Anteilhabern vom Investmentfonds bezogenen Einkünfte und Kapitalerträge Quellenabzüge erhoben werden, 1.7 Angabe der Art und der Hauptmerkmale der Anteile, 1.10 Modalitäten und Bedingungen des Rückkaufs und der Rücknahme der Anteile sowie Voraussetzungen, unter denen der Rückkauf und die Rücknahme ausgesetzt werden können, 1.10A Liquiditätsmanagement-Instrumente (Aufnahme folgender Liquiditätsmanagement-Instrumente: Rücknahmebeschränkung und Verlängerung der Kündigungsfrist), 1.12. Beschreibung der Anlageziele des Investmentfonds, einschließlich der finanziellen Ziele, der Anlagepolitik, etwaiger Beschränkungen bei dieser Anlagepolitik sowie der Angabe etwaiger Techniken und Instrumente oder Befugnisse zur Kreditaufnahme, von denen bei der Verwaltung des Investmentfonds Gebrauch gemacht werden kann; Anhang; Allgemeine Anpassungen
21.01.2026	Fondsbestimmungsänderung; Abschnitt I / 1.4 Kurzanlagen über die auf den Investmentfonds anwendbaren Steuervorschriften, wenn sie für den Anteilhaber von Bedeutung sind. Angabe, ob auf die von den Anteilhabern vom Investmentfonds bezogenen Einkünfte und Kapitalerträge Quellenabzüge erhoben werden, 1.9 Modalitäten und Bedingungen für die Ausgabe und / oder den Verkauf der Anteile, 1.10 Modalitäten und Bedingungen der Rücknahme oder Auszahlung der Anteile und Voraussetzungen, unter denen diese ausgesetzt werden kann, 1.12 Beschreibung der Anlageziele des Investmentfonds, einschließlich der finanziellen Ziele, der Anlagepolitik, etwaiger Beschränkungen bei dieser Anlagepolitik sowie der Angabe etwaiger Techniken und Instrumente oder Befugnisse zur Kreditaufnahme, von denen bei der Verwaltung des Investmentfonds Gebrauch gemacht werden kann, 1.14 Ermittlung der Verkaufs- oder Ausgabe- und der Auszahlungs- oder rücknamepreise der Anteile, 1.15 Angaben über die Methode, die Höhe und die Berechnung der zu Lasten des Investmentfonds gehenden Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank / Verwahrstelle oder Dritte und der Unkostenerstattungen an die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank / Verwahrstelle oder Dritte durch den Investmentfonds, 4 Angaben über die Maßnahmen, die getroffen worden sind, um die Zahlungen an die Anteilhaber, den Rückkauf oder die Rücknahme der Anteile sowie die Verbreitung der Informationen über den Investmentfonds vorzunehmen / Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland 5.1 Bisherige Ergebnisse des Investmentfonds Anhang Allgemeine Anpassungen

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 31.05.2026

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Hinweis: Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, mit denen die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurden, finden Sie im Abschnitt: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für Investitionen in Investmentfonds:

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück. Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte investieren - wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte müssen auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) ein Hypo ESG Rating von mindestens C- einhalten. Zusätzlich wird bei indexorientierten ETFs auf ESG-optimierte Indizes als Basiswerte und auf eine hohe Übereinstimmung mit Hypo ESG Kriterien abgezielt.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Für Investitionen in Unternehmen:

Bei der Auswahl der Einzeltitel wird das Hypo ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit „D“- und „E“-Klassifizierung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit „+“ oder „-“.

Das Hypo ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Faktoren):

1. Selektionskriterien („verhindern“):

Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking) oder welche die Bank aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. geächtete Waffen). Wird eine Umsatzschwelle (0 % bis maximal 10 % des Umsatzes) verletzt, dürfen Hypo Vorarlberg Fonds oder Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.

2. Normbasiertes Screening:

Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption (z.B. UN Global Compact) geprüft. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen derartige Normen verstoßen.

3. Best in Class Ansatz („fördern“):

Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie die Ausrichtung an Klimazielen, ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie ein ESG Risiko Rating ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module des externen ESG Researchpartners verfügbar.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein Hypo ESG Rating von C- einhalten. Dieses Rating verarbeitet in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) zuordnen lassen die in weiterer Folge zu PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) gebündelt werden. Der Fonds berücksichtigt indirekt mindestens einen Indikator pro PAI-Gruppe. Insbesondere setzt die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen und Soziales und Beschäftigung. Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners werden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise bedeutet eine bessere Ausrichtung an den Klimazielen, dass das Unternehmen einen geringeren CO2 Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen verursacht und weniger zur Erderwärmung beiträgt. Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten.

Thema	Umsatzschwelle	Selektionskriterium
Rüstung	0 %	Geächtete Waffen
	5 %	Produktion/Handel von Rüstungsgütern
Gentechnik	5 %	Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)
	0 %	Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking
Fossile Brennstoffe	5 %	Ölgewinnung aus Teersanden
	5 %	Förderung von Kohle/Kohleabbau
	10 %	Förderung von Öl/Gas
Nuklearenergie	5 %	Nuklearenergie
Kontroverse Geschäftsfelder	5 %	Produktion von Tabakgütern
	5 %	Produktion von Alkohol
	5 %	Produktion von Unterhaltungsindustrie für Erwachsene

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Sofern eine Investition in Staatsanleihen erfolgt, wird jeder Staat bzw. dessen Emissionen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet. Die Staatsanleihen müssen mindestens ein Hypo ESG Rating von C- erfüllen. In Staaten mit „D“- und „E“-Klassifizierung wird nicht investiert.

Ebenfalls werden Emissionen von jenen Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index als „nicht frei“ gekennzeichnet sind.

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren gemessen:

Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 65%
MSCI ESG Score	- Verletzung, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,80
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren ¹⁾
☒	☒ Treibhausgasemissionen
☒	☒ Biodiversität
☒	☒ Wasser
☒	☒ Abfall
☐	☐ Grüne Wertpapiere
Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption ¹⁾
☒	☒ Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
☒	☒ mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
☒	☒ geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
☒	☒ Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
☒	☒ Kontroverse Waffen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
MSCI-Datenabdeckungsanforderung	- verletzt, wenn Wert unter: 75%
MSCI ESG Score	- verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score unter: 5,00
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus	- verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren ¹⁾
☒	☒ Umwelt
☐	☐ Grüne Wertpapiere
☒	☒ Soziales

Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren ²⁾	
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung	- verletzt, wenn Wert unter: 100%
MSCI ESG Fonds Score	- verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score für FoF Portfolio unter: 5,80
Fonds SRI-Standard-Ausschlusskriterien (%)	- verletzt, wenn Wert für FoF Portfolio über: 5%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klima-, umweltbezogene oder soziale Indikatoren, Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption
☒	☒

1) Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

2) Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Es liegt ein Anhang IV für die vorangegangene Berichtsperiode vor. Die ESG-Indikatoren zur Messung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale wurden in der vorangegangenen Berichtsperiode ebenfalls eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X **Ja**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögenswerte	Land
AT0000A3DBW0 Apollo enh. Gbl. Eq. Inh.-Akt. A2ST EUR A oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,3%	Österreich
IE00BFXR5S54 L&G GLOBAL EQUITY UCITS ETF Reg. Shs USD Acc. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,0%	Irland
IE000NKTJSX5 Pinebr. Gbl. Focus Equity Fd Reg. Shs R1 EUR Acc. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,9%	Irland
LU1909041995 Nordea 2-Gbl. sust. enh. Eq. Fd Act. Nom. BI- EUR Acc. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,8%	Luxemburg
IE00BGHQ0G80 Xtr. (IE)-MSCI AC World Sc. Registered Shares 1C o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,7%	Irland
IE000A7N3IV0 JPM. ETFs (IE)-A.C.R.E. Eq. A.UETF Reg. Shs USD Acc. o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,4%	Irland
AT0000A0V6K5 Kathrein Sustainable Gl Equity Inhaber-Anteile I T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,2%	Österreich
IE00BJQRDN15 InvescoM2-IQS Global Eq ETF Registered Acc. Shs USD o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,0%	Irland
AT0000A2AHN4 Hypo VORA EO ANLEI KURZLÄUFER Inhaber-Anteile (I) T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,0%	Österreich
AT0000A269M8 Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2019(29)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2,0%	Österreich
FR0013341682 Frankreich EO-QAT 2018(28)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,8%	Frankreich
AT0000A33SH3 Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2023(29)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,6%	Österreich
XS2788435050 Island, Republik EO-Medium-Term Nts 2024(34)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,5%	Island
XS2436159847 Royal Bank of Canada EO-M.-T.Mortg.Cov.Bds 2022(27)	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,5%	Canada
IE00BFZRQ242 Irland EO-Treasury Bonds 2018(31)	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1,5%	Irland

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 98,9%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Das Prospekt finden Sie auf unserer Homepage:

www.masterinvest.at/cda/media/647326?directDownload=0

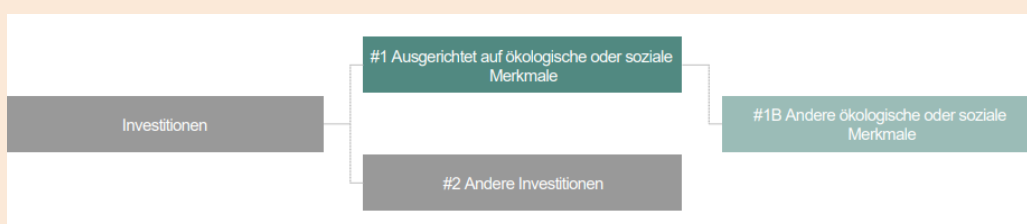
Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
Erbringung von Finanzdienstleistungen	54,6%
Aktienfonds	15,1%
Indexfonds	15,4%
Unternehmen	22,2%
Ausl. o. geldmarkt. Fds.	1,9%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	27,3%
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	3,0%
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2,2%
Telekommunikation	1,6%
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,6%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,5%
z.B. Cash, Derivate, ...	1,1%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,0%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,9%
Getränkeherstellung	0,8%
Verlagswesen	0,8%
Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,6%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,5%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,5%
Informationsdienstleistungen	0,5%
Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,4%
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	0,4%
Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0,2%
Rundfunkveranstalter	0,2%
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,2%
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,2%
Fondsvermögen	100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 2,5%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verfolgte im Berichtszeitraum kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum Ende des Rechnungsjahres wurde ein geringfügiges Ausmaß an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) nicht überschritten.

Darüber hinaus basieren die verfügbaren Informationen teilweise auf Schätzungen, deren Verlässlichkeit derzeit noch als eingeschränkt einzustufen ist.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐

Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒

Nein

1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

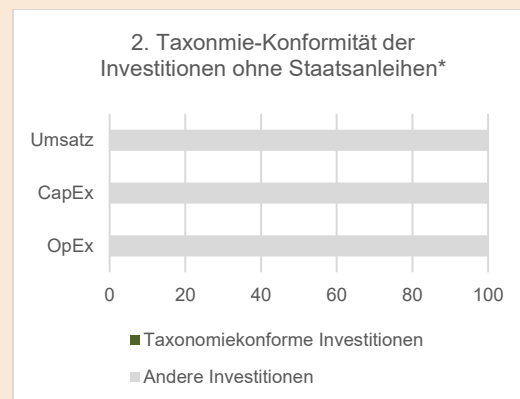
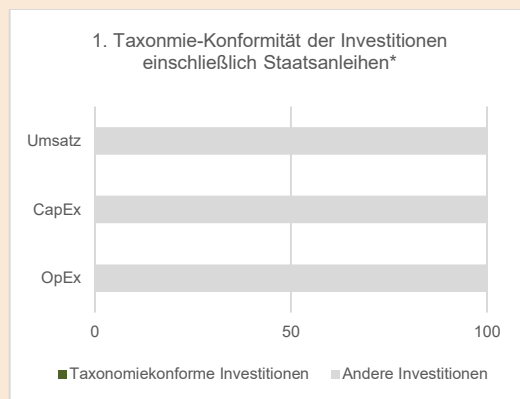
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds verfolgte im Berichtszeitraum kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Zum Ende des Rechnungsjahres wurde ein geringfügiges Ausmaß an Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) nicht überschritten.

Darüber hinaus basieren die verfügbaren Informationen teilweise auf Schätzungen, deren Verlässlichkeit derzeit noch als eingeschränkt einzustufen ist.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, wurde in diesem Berichtszeitraum keine Änderung bei der Berichterstattung über den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, vorgenommen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 1,1%



Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?



Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

nicht anwendbar

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

nicht anwendbar

ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS- AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer:	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
LEI der Gesellschaft:	5299000SPV9W5FRWSN48
Investmentfonds (der Fonds):	HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL

Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/cma/uploads/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen_729874e3cb.pdf

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikator entspricht, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsmethode und Datengrundlage ergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

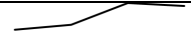
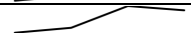
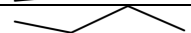
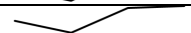
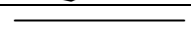
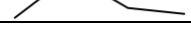
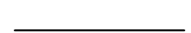
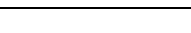
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

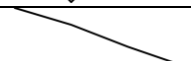
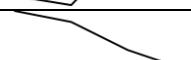
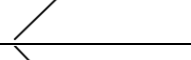
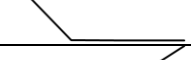
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵	Trend des Nachhaltigkeitsindikators über die Berichtszeiträume
		31.05.2026	31.05.2025	31.05.2024	31.05.2023		coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴		

Fußnoten:

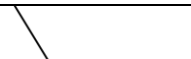
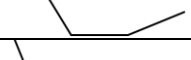
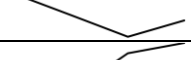
- Als Datenquelle dient MSCI Solutions (UK) Limited. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

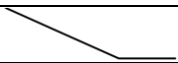
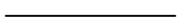
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO _{2e})	291,3723	652,0643	199,7240	130,2354	-	-	0,4403	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	213,9889	271,4092	149,7803	92,3725	-	-	0,4403	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	6877,4729	7504,2873	2784,1901	1729,9981	-	-	0,4403	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	505,3611	923,4735	349,5043	222,6078	-	-	0,4403	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	7386,1977	8450,9609	3132,6967	1941,9848	-	-	0,4403	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2	12,0768	15,1625	11,7761	13,1991	-	-	0,7040	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		CO ₂ -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	142,0851	140,1381	114,4868	126,8710	-	-	0,7043	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	-	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	601,2736	618,6109	689,0856	563,8780	-	-	0,7047	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0248	0,0280	0,0464	0,0226	-	-	0,7047	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	0,6333	0,6361	0,6816	0,1111	-	-	0,0087	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0,2513	0,7101	0,2993	0,0793	-	-	0,1884	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	1,3170	0,9894	0,7918	2,9819	-	-	0,0075	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	0,5400	0,5591	0,4858	0,5640	-	-	0,0049	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	0,1161	0,1286	0,1429	0,1537	-	-	0,0029	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0,1813	0,0724	0,3093	0,0832	-	-	0,0448	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	1,2127	1,5332	0,9609	1,0517	-	-	0,0093	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	0,1053	0,1899	0,3132	0,3608	-	-	0,0081	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0655	0,0500	0,0400	0,0007	-	-	0,7045	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0125	0,0090	0,0149	1,6543	-	-	0,0460	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,8316	0,4119	0,1459	0,2980	-	-	0,3020	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0002	0,0000	0,0000	0,0008	-	-	0,7047	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,0000	0,0000	0,0006	0,0986	-	-	0,4407	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,1555	0,1378	0,1613	0,1842	-	-	0,5395	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3812	0,3778	0,3650	0,3567	-	-	0,7005	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0002	0,0001	0,0000	0,0000	-	-	0,7047	0,7083	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

		Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵	Trend des Nachhaltigkeitsindikators über die Berichtszeiträume	
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	31.05.2026	31.05.2025	31.05.2024	31.05.2023			coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴			
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	175,9303	175,9434	207,0951	237,9288	-	-	0,2715	0,2737	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,2715	0,2737	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,2715	0,2737	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

		Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵	Trend des Nachhaltigkeitsindikators über die Berichtszeiträume
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹	31.05.2026	31.05.2025	31.05.2024	31.05.2023			coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴		
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI Solutions (UK) Limited. MSCI Solutions betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/legal/additional-terms-of-use-msci-solutions-llc.

Die MSCI PAI-Daten basieren auf reported oder estimated Werten. Reported Werte stammen aus gemeldeten, standardisierten Unternehmensangaben. Estimated Werte werden von MSCI berechnet, wenn solche Angaben fehlen, und berücksichtigen dabei öffentliche Quellen (z. B. Medien, Regierungsdaten, NGO Informationen) sowie eigene Methoden und Modelle. Für bestimmte Indikatoren, insbesondere PAI7 (Biodiversität) und PAI 10 (UNGC/OECD-Verstöße), sind überwiegend geschätzte Werte verwendet worden. Ein Indikator kann sowohl reported als auch estimated Daten enthalten. Die Zusammensetzung von reported und estimated Werten einzelner PAIs kann sich ändern.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds keine Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: https://www.masterinvest.at/cma/uploads/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST_b110f99a5d.pdf

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/cma/uploads/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten_ea510beb55.pdf

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „*Principles for Responsible Investment*“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

Historischer Vergleich

In dieser Berichtsperiode ist ein Vergleich zur Vorperiode in der Tabelle 1-3 ersichtlich.

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

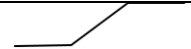
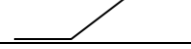
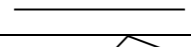
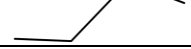
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

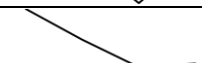
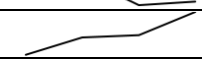
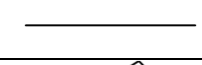
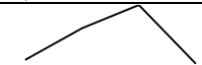
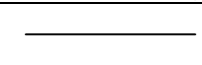
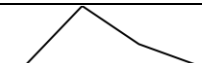
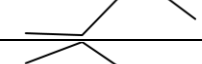
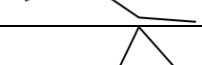
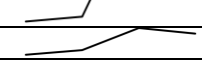
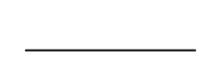
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁵	Trend des Nachhaltigkeitsindikators über die Berichtszeiträume
			31.05.2026	31.05.2025	31.05.2024	31.05.2023		coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴		

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI Solutions (UK) Limited. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0040	0,0040	0,0001	-	-	-	0,0524	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0040	0,0040	0,0000	-	-	-	0,0576	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	-	0,0113	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0,1515	0,2168	0,0328	0,0406	-	-	0,4365	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	-	-	0,0000	0,0012	-	-	0,0000	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,1157	0,0161	0,1080	0,1373	-	-	0,0744	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	0,0021	0,0003	0,0145	0,0302	-	-	0,0004	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
Wasser, Abfall und Materialmissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	0,0067	0,0032	0,0029	0,0003	-	-	0,0245	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,0208	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,1486	0,2217	0,1769	0,1385	-	-	0,4407	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
Wasser, Abfall und Materialmissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0002	0,0166	0,0101	0,0012	-	-	0,4407	0,7084	Nein	keine spezifischen geplant	
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,4407	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0001	0,0051	0,0145	0,0000	-	-	0,4407	0,7084	Nein	keine spezifischen geplant	
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,0992	0,1664	0,1805	0,1039	-	-	0,4407	0,7084	Nein	keine spezifischen geplant	
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,3599	0,3598	0,2545	0,1897	-	-	0,4407	0,7084	Nein	keine spezifischen geplant	
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,3346	1,0833	0,0485	0,0865	-	-	0,1577	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0008	0,0023	0,0168	0,0089	-	-	0,4407	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,0173	0,0344	0,0027	0,0014	-	-	0,4407	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
Grüne Wertpapiere	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,3387	0,3706	0,2460	0,2200	-	-	0,4407	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,2737	Nein	keine spezifischen geplant	_____
-------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	--------	--------	------	----------------------------	-------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	_____

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

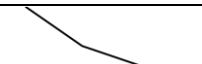
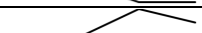
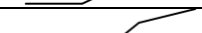
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

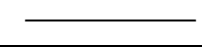
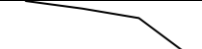
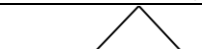
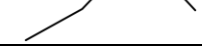
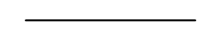
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße ¹	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁶	Trend des Nachhaltigkeitsindikators über die Berichtszeiträume
			31.05.2026	31.05.2025	31.05.2024	31.05.2023		coverage ² (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets ³ (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie ⁴		

Fußnoten:

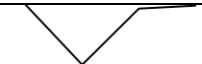
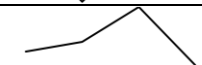
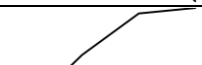
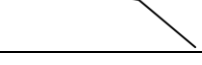
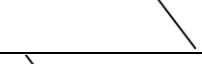
- Als Datenquelle dient MSCI Solutions (UK) Limited. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0,0054	0,0053	0,0431	0,1194	-	-	0,4407	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0014	0,0026	0,0002	0,0002	-	-	0,1652	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,4343	0,3339	0,0013	0,0009	-	-	0,1065	0,7084	Nein	keine spezifischen geplant	
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,0784	0,0981	0,1647	0,1453	-	-	0,4407	0,7084	Nein	keine spezifischen geplant	
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,0008	0,0235	0,0310	0,0443	-	-	0,4407	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,0000	0,0000	0,0033	0,0212	-	-	0,4407	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,0165	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	176,6326	172,1132	177,0984	152,5551	-	-	0,4074	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,0007	0,0027	0,0029	0,0027	-	-	0,4407	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
Menschenrechte	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,0209	0,0524	0,0595	0,0651	-	-	0,4407	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,0197	0,0614	0,0321	0,0380	-	-	0,4407	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,0060	0,0440	0,0464	0,0084	-	-	0,4407	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,0278	0,0689	0,0287	0,0074	-	-	0,4407	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,0239	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0004	0,0000	0,0000	0,0016	-	-	0,4407	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0008	-	-	0,4407	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	21,5000	20,7500	20,0000	18,2500	-	-	0,0373	0,7083	Nein	keine spezifischen geplant	

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	29,7367	28,2899	-	30,0994	-	-	0,2715	0,2737	Nein	keine spezifischen geplant	
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	79,0126	80,9413	79,7900	79,4658	-	-	0,2715	0,2737	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,8099	0,8096	0,8074	0,8045	-	-	0,2509	0,2737	Nein	keine spezifischen geplant	
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	70,4225	71,9686	72,3270	72,1355	-	-	0,2715	0,2737	Nein	keine spezifischen geplant	
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-	0,2715	0,2737	Nein	keine spezifischen geplant	
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	7,6012	8,8466	8,7679	8,4857	-	-	0,2715	0,2737	Nein	keine spezifischen geplant	
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	1,4886	1,4482	1,4375	1,5193	-	-	0,2715	0,2737	Nein	keine spezifischen geplant	

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 16.04.2026

für den

HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000814975

Thesaurierer: ISIN AT0000611132

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND -GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug zu einer Benchmark.

Bei der Auswahl der Vermögenswerte werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 25 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Dieser Fonds ist zur Veranlagung von Pensionsrückstellungen geeignet.

Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel dürfen erworben werden.

Die maximale Anlagegrenze der Aktien, aktienähnlichen Wertpapiere sowie Aktienfonds beträgt **50 vH** des Fondsvermögens.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Der Fonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO.

WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

Österreich
Deutschland
Frankreich
Niederlande
Finnland

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

RISIKO-MESSMETHODE DES INVESTMENTFONDS

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

PENSIONS GESCHÄFTE

Sind nicht erlaubt.

WERTPAPIERLEIHE

Ist nicht erlaubt.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 3A LIQUIDITÄTSMANAGEMENT-INSTRUMENTE

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen:

- Rücknahmebeschränkung und
- Verlängerung der Kündigungsfrist

Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Juni bis 31. Mai.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und / oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN (AUSSCHÜTTER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung

gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,00 vH des Fondsvermögens für die Anteilsgattungen, die auf Basis der Monatsendwerte angelastet werden.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

HYPO VORARLBERG AUSGEWOGEN GLOBAL

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

Auf unserer Website finden Sie die [aktuelle Fassung](#) des Börse-Anhangs.

1. BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg ²

1.2 GEMÄß § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTEN MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kanalinseln:	The International Stock Exchange (TISE)
2.3.	Montenegro	Podgorica
2.4.	Russland	Moscow Exchange
2.5.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.6.	Serbien	Belgrad
2.7.	Türkei	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.8.	Vereinigtes Königreich	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book
	Großbritannien und Nordirland	Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

3.1.	Australien	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien	Buenos Aires
3.3.	Brasilien	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien	Jakarta
3.9.	Israel	Tel Aviv
3.10.	Japan	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko	Mexiko City
3.16.	Neuseeland	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika	Johannesburg
3.21.	Taiwan	Taipei
3.22.	Thailand	Bangkok
3.23.	USA	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUßERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

4.1.	Japan	Over the Counter Market
4.2.	Kanada	Over the Counter Market
4.3.	Korea	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

5.1.	Argentinien	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei	TurkDEX
5.14.	USA	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)